

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Mücke, Joachim Günther (Plauen), Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4466 –

Zur Struktur und Effizienz der Förderpolitik zugunsten der neuen Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

In Wissenschaft und Politik war die Förderpolitik zugunsten der neuen Länder von Anfang an geprägt vom Dissens darüber, ob eine Konzentration der Förderung insbesondere auf Ballungsgebiete, industrielle Kerne und Dienstleistungszentren sinnvoll sei oder eher eine Förderung in der Breite, die insbesondere die weniger entwickelten Regionen und Branchen unterstützt. Die Schwerpunktförderung wird dabei im Allgemeinen dadurch gerechtfertigt, dass der Grenzertrag des eingesetzten Kapitals hier höher ist, so genannte Leuchttürme, die weitere Unternehmen anziehen, eher entstehen und eigenständiges Wachstum schneller erreicht wird. Die Förderung in der Breite rechtfertigt sich dagegen vor allem durch Gerechtigkeitsaspekte und die kurzfristige Angleichung der Lebensverhältnisse durch höheren Konsum in strukturschwächeren Gebieten.

Offensichtlich stehen bei begrenzten Fördermitteln die beiden Strategien in einem Konflikt miteinander. Die Bundesregierung beschreibt im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2006 eine Förderstrategie, die beides vereinen soll. Eine solche Doppelstrategie kann jedoch nur dann sinnvoll sein, wenn sich die Förderung nicht nur im Einsatzgebiet (sektorale und regionale Schwerpunkte gegenüber der gesamten Breite aller Branchen und Regionen), sondern in ihrem Wesen, also in Art und Umfang unterscheidet. Andernfalls wäre eine stringente Strategie nicht erkennbar. Eine klare Abgrenzung und Zuordnung der vorhandenen Förderprogramme der Bundesregierung unter Einbeziehung der Förderprogramme der Europäischen Union scheint also überfällig und zweckdienlich.

Da die Mittel aus dem Solidarpakt II bis 2019 zeitlich degressiv gestaffelt sind und danach nicht mehr weitergeführt werden, ist eine zeitnahe, genaue Evaluierung der Effektivität der bisher eingesetzten Fördermittel notwendig, um die verbleibenden Mittel effizienter lenken zu können. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Länder ihrer hohen Verantwortung, die ihnen überlassenen Mittel bestimmungsgemäß zu verwenden, nachgekommen sind und die Ziele des Solidarpakts bis 2019 erreicht werden können.

Angesichts der bei technologieorientierter Förderpolitik immer vorherrschenden Problematik der Technologie- und damit verbundenen Marktprognose müssen weiterhin die Entscheidungsstrukturen der Förderpolitik transparent an eindeutige Kriterien geknüpft und für alle Marktteilnehmer gerecht ausgestaltet werden, um Willkürentscheidungen und „Überförderungen“ einzelner zurzeit populärer Branchen zu vermeiden.

Dies gilt in besonderem Maße für die Innovationsförderung. Hier ist eine projekt- und technologie neutrale Förderung wegen des nur schwer zu lösenden Prognoseproblems zu begrüßen. Besonderer Wert ist daher auf die Rahmenbedingungen der Grundlagenforschung und der Umsetzung von Ideen und Erfindungen zu legen. Interessant scheint hier die Evaluierung der Effizienz der von der Bundesregierung geförderten Patentverwertungsagenturen.

Besonders relevant für die neuen Bundesländer scheint ferner das Problem des Fachkräftemangels, das sich in den nächsten Jahren weiter zu verschärfen droht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Förderpolitik der Bundesregierung für die neuen Länder verfolgt das Ziel, die spezifischen strukturellen Standortnachteile Ostdeutschlands auszugleichen und die Wachstumsperspektiven zu verbessern. Nach der deutschen Wiedervereinigung kam es zunächst darauf an, durch eine breit angelegte Förderpolitik, Marktprozesse umfassend zu unterstützen und die Prozesse der Strukturanpassung voranzutreiben. Inzwischen haben sich auch als Ergebnis dieser breit angelegten Förderpolitik in Ostdeutschland Branchencluster und regionale Wachstumszentren herausgebildet, in denen sich aufgrund der Vielzahl der dort ansässigen wirtschaftlichen Akteure die Investitions- und Innovationstätigkeit konzentriert. Diese Schwerpunkte, die sich in allen neuen Ländern herausgebildet haben, fungieren als Wachstumsmotoren der regionalen Entwicklung und fördern die gewerblich-technologische Profilbildung der Regionen im europäischen und internationalen Standortwettbewerb.

Die Bundesregierung verfolgt in der Förderpolitik für den Aufbau Ost eine Förderstrategie für die neuen Länder die in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft und den Regierungen der neuen Länder weiterentwickelt wird. Im Zentrum steht dabei die weitere Entwicklung der regionalen und sektoralen Schwerpunkte in Ostdeutschland.

I. Solidarpaktmittel

1. Hält die Bundesregierung die derzeitige Verwendung der Solidarpaktmittel für geeignet, die teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf zu decken und die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen?

Die Solidarpaktmittel dienen dem Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Die ostdeutschen Länder und Berlin haben gemäß der Entschließung des Bundesrates vom 13. Juli 2001 ausdrücklich die politische Verantwortung für die aufbaugerechte Verwendung der Solidarpaktmittel übernommen. Sie sind besser als der Bund in der Lage, über regionale und strukturelle Entwicklungsschwerpunkte zu entscheiden und den Mitteleinsatz entsprechend zu steuern.

2. In welchen Bundesländern hat die Bundesregierung eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Solidarpaktmittel festgestellt?

Die Investitionsausgaben in den neuen Ländern liegen nahezu doppelt so hoch wie in den finanzschwachen Westländern. Die teilweise Fehlverwendung der Solidarpaktmittel, zu der es in den letzten Jahren in allen neuen Ländern in unterschiedlichem Umfang gekommen ist, ist daher nicht in erster Linie auf zu geringe Investitionen in den neuen Ländern zurückzuführen, sondern auf die massiven Steuereinbrüche ab 2002 und zu hohe laufende Ausgaben. Umfangreiche Konsolidierungsbemühungen der neuen Länder in den letzten Jahren haben einen deutlichen Rückgang der Nettokreditaufnahme ermöglicht. Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaat Sachsen wiesen nach ersten vorläufigen Ergebnissen 2006 sogar Haushaltsüberschüsse aus. Im Ergebnis hat sich der Anteil der zweckgerechten Verwendung der Solidarpaktmittel wesentlich erhöht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich der Verwendungsnachweis für das Jahr 2006 weiter verbessern wird.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß verwendet werden?

Die erfolgreiche Fortsetzung des Aufbau Ost ist entscheidend davon abhängig, dass die finanziellen Leistungen des Solidarpaktes II effizient und zweckgerecht eingesetzt werden. Die politische Verantwortung für die Verwendung der Mittel tragen die neuen Länder und Berlin. Hierzu haben sie sich ausdrücklich in der Entschließung des Bundesrates vom 13. Juli 2001 bekannt.

4. Wie viel Prozent der Solidarpaktmittel wurden in den einzelnen Bundesländern pro Jahr dafür verwendet, den infrastrukturellen Nachholbedarf zu decken?

Für die Bewertung des Einsatzes der Solidarpaktmittel zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs werden zwei Kriterien herangezogen. Das erste Kriterium setzt die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der Nettokreditaufnahme in Relation zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Das zweite Kriterium konzentriert sich auf die im Vergleich zu den Referenzländern überproportionalen Investitionsausgaben. Mit Ausnahme des Freistaates Sachsen lag die investive Verwendung der Solidarpaktmittel in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren unter 50 Prozent. Alle Länder konnten im Zeitablauf ihre Verwendungsnachweise wesentlich verbessern. Dies ist insbesondere auf die Konsolidierungsmaßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme in den Landeshaushalten zurückzuführen.

5. Wie viel Prozent der Solidarpaktmittel wurden in den einzelnen Bundesländern pro Jahr dafür verwendet, die unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen?

Die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft im Rahmen des Solidarpaktes ist ein Ersatz für die nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich. 2005 lagen nach der Berechnungsmethode des Bundes, der sich die Länder (außer Berlin) inzwischen angeschlossen haben, die Verwendungsanteile der Länder für die unterproportionale kommunale Finanzkraft in einer Bandbreite zwischen 10 Prozent und 15 Prozent der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen insgesamt (Berlin knapp darüber). In den Jahren 2002 bis 2004 bezifferten sich die Verwendungsanteile der

einzelnen Länder in etwa auf 15 Prozent bis 20 Prozent. Der Rückgang im Jahr 2005 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz seit 2005 die kommunale Finanzkraft zu 64 Prozent statt zu 50 Prozent in den Länderfinanzausgleich einbezogen wird und eine kommunale Finanzkraftschwäche daher verstärkt bereits durch den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ausgeglichen wird.

6. Wie haben sich Infrastruktur und kommunale Finanzkraft seit Bestehen des Solidarpakts in den einzelnen Bundesländern entwickelt?
7. Inwieweit sind diese Entwicklungen auf die Verwendung der Solidarpaktmittel zurückzuführen?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die öffentliche Infrastruktur, die Grundlage und Voraussetzung für dauerhaftes und tragfähiges Wirtschaftswachstum in den neuen Ländern ist, wurde in der Vergangenheit zunehmend ausgebaut und modernisiert. Die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ der Länder belegen in beachtlicher Weise, dass die den neuen Ländern durch den Solidarpakt II zur Verfügung gestellten Mittel gezielt in den Bereichen eingesetzt wurden, in denen die größten Infrastrukturdefizite im Vergleich zu den Referenzländern bestehen. Die Basis für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung und für die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze wird damit weiter gestärkt. Die ostdeutschen Länder haben durch Infrastrukturinvestitionen, die zwischen 2002 und 2005 mehr als doppelt so hoch waren wie die in den westdeutschen Vergleichsländern, die Infrastrukturlücke weiter deutlich vermindert. Der Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs durch überproportionale Investitionsausgaben wurde in 2002 um 7,6 Mrd. Euro, in 2003 um rund 7,9 Mrd. Euro, in 2004 um ca. 7,5 Mrd. Euro und in 2005 um rund 6,2 Mrd. Euro vorangebracht. Wenn dieser Weg auch in den nächsten Jahren weiter gegangen wird, werden bis zum Ende des Solidarpakts II die noch vorhandenen Infrastrukturlücken abgebaut und die Voraussetzungen für eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung geschaffen sein.

Die kommunale Finanzkraft wird als durch Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden/GV bestimmt angesehen (vgl. die nachfolgende Übersicht).

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen dienen u. a. zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft, sie können nicht die Ursachen der kommunalen Finanzschwäche beheben. Daher besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den geleisteten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und der Entwicklung der oben definierten kommunalen Finanzkraft.

Kommunale Finanzkraft der neuen Länder

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
	in Mio. Euro										
Brandenburg	749	636	690	765	804	849	756	808	760	848	996
Mecklenburg-Vorpommern	453	392	414	491	490	520	497	459	483	514	570
Sachsen	1 337	1 163	1 188	1 353	1 474	1 442	1 380	1 354	1 445	1 611	1 814
Sachsen-Anhalt	682	581	655	723	790	768	731	774	757	876	971
Thüringen	621	460	527	623	648	638	621	646	656	719	823
Neue Länder insgesamt	3 843	3 233	3 474	3 956	4 205	4 218	3 986	4 041	4 101	4 568	5 173

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, 2005 Kassenstatistik

8. Hält die Bundesregierung nach der Evaluierung der tatsächlichen Verwendung der Sonderbedarf-Bundesergänzungszuweisungen in den Neuen Ländern eine weitere ungebundene Zuweisung für zweckdienlich?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG ungebundenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in zweckgebundene Zuweisungen umzuwandeln?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Solidarpaktes I (1995 bis 2004) erhielten die neuen Länder und Berlin bis 2001 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von jährlich rund 7,2 Mrd. Euro und zweckgebundene Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) für besonders bedeutsame Investitionen der ostdeutschen Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich rund 3,4 Mrd. Euro. Im Rahmen des Solidarpakts II wurden auf Wunsch der Länder die Finanzhilfen nach dem IfG bereits ab 2002 in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen umgewandelt. Die Vereinbarungen zum Solidarpakt II wurden bis 2019 getroffen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sie in Frage zu stellen.

10. Ist die Äußerung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, in der Chemnitzer „Freien Presse“ vom 18. Januar 2007, dass es noch mindestens 15 bis 20 Jahre großer Anstrengung bedürfe, bis im Osten die wirtschaftliche Wende erreicht sei, dahingehend zu interpretieren, dass die Bundesregierung nach Auslaufen des Solidarpakts II 2019 weitere Transferleistungen oder gar einen „Solidarpakt III“ befürwortet?

Falls nein, welche anderen Anstrengungen plant die Bundesregierung abgesehen von den bestehenden Förderprogrammen, um die „wirtschaftliche Wende“ zu erreichen?

Das Anliegen des Solidarpaktes II ist es, den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche Grundlage zu stellen. Mit ihm sollen die teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins bis 2019 und damit innerhalb einer Generation abgebaut werden. Im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt II haben die ostdeutschen Regierungschefs erklärt, dass ab 2020 ein teilungsbedingter infrastruktureller Nachholbedarf nicht mehr geltend gemacht wird. Eines Solidarpaktes III bedarf es deshalb nicht.

Die Schaffung vergleichbarer Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung führt allerdings nicht zwangsläufig zu vergleichbaren wirtschaftlichen Entwicklungen selbst. Auch innerhalb Westdeutschlands bestehen durchaus beachtliche Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen. Insofern wird es auch nach Auslaufen des Solidarpaktes II Aufgabe der Wirtschaftspolitik bleiben, den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt zu stärken und dort, wo es nötig ist, strukturpolitisch tätig zu werden.

11. Ist bei sinnvoller Fortschreibung der bisherigen Entwicklungen zu erwarten, dass in den einzelnen Bundesländern die unter 1. beschriebenen Ziele bis zum Auslaufen der Solidarpaktmittel 2019 erreicht werden?

Falls nein, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um diese Ziele zu erreichen?

Die Korb I-Mittel des Solidarpaktes II sind so bemessen, dass bis zum Jahr 2019 der teilungsbedingte starke infrastrukturelle Nachholbedarf abschließend abge-

baut und die unterproportionale kommunale Finanzkraft in den neuen Ländern ausgeglichen werden kann. Die neuen Länder tragen die politische Verantwortung dafür, die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß für Investitionen zum Abbau der infrastrukturellen Lücke und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zu verwenden.

12. Erwartet die Bundesregierung aufgrund der Rückführung der Transferleistungen von Ost nach West bis 2019 im Ost-West-Vergleich eine divergierende Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts?

Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Durch die bestimmungsgemäße Verwendung der Solidarpaktmittel wird eine wichtige Grundlage für eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung in den ostdeutschen Ländern geschaffen, die die Transfers im Einklang mit der vorgesehenen Rückführung der Mittel bis 2019 allmählich entbehrlich macht. Eine auf die Degression der Solidarpaktmittel zurückzuführende divergierende Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes im Ost-West-Vergleich ist somit nicht zu erwarten. Um die Voraussetzungen für den Aufholprozess in den neuen Ländern weiter zu verbessern, bedarf es darüber hinaus einer Politik, die die Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland insgesamt verbessert, denn eine prosperierende Entwicklung in ganz Deutschland ist notwendig, um den Aufholprozess in den neuen Ländern zu beschleunigen.

Regionale Divergenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung wird es aber in Deutschland – wie in jedem anderen Land – auch dann geben, wenn der Aufholprozess in den neuen Ländern erfolgreich abgeschlossen ist. Schon heute gibt es in den neuen Ländern Regionen, die sich erfreulich gut entwickeln, während gleichzeitig strukturschwache Gebiete in den alten Ländern vor erheblichen wirtschaftlichen Problemen stehen.

13. Mit welchen langfristigen Folgen für die Wirtschaftsstruktur der betroffenen Länder ist zu rechnen, falls die unter 1. beschriebenen Ziele bis 2019 nicht erreicht werden?

Die Korb I-Mittel des Solidarpaktes II sind so bemessen, dass bis zum Jahr 2019 der teilungsbedingte starke infrastrukturelle Nachholbedarf abschließend abgebaut und die unterproportionale kommunale Finanzkraft in den neuen Ländern ausgeglichen werden kann.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

II. Schwerpunktförderung

14. Welche Programme zur Investitionsförderung können kleine und mittelständische Unternehmen unter Berücksichtigung der Förderprogramme der EU in Ostdeutschland in Anspruch nehmen und welche Voraussetzungen müssen sie dafür jeweils erfüllen?

Die zentralen Programme für die Investitionsförderung in Ostdeutschland – die für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) deutliche Förderpräferenzen vorsehen – sind die Investitionszulage und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Nach der Regionalfördergebietskarte beträgt die Höchstförderintensität für mittlere Unternehmen in den neuen Ländern bis zu 40 Prozent bzw. kleine Unternehmen bis zu 50 Prozent der förderfähigen Investitionskosten. In Berlin gelten abweichende Förderhöchstsätze.

Die Investitionszulage, die durch das Investitionszulagengesetz 2007 bis Ende 2009 gewährt wird, gilt für die neuen Länder und – regional eingeschränkt – für Berlin. Gefördert werden Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes. Begünstigte Investitionen sind die Anschaffung und die Herstellung von neuen, abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des betrieblichen Anlagevermögens (z. B. Maschinen), die nicht mehr als 10 Prozent privat genutzt werden sowie fünf Jahre im Fördergebiet und einem begünstigten Wirtschaftszweig bleiben. Bemessungsgrundlage für die Investitionszulage ist die Summe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Wirtschaftsjahr oder Kalenderjahr abgeschlossenen begünstigten Investitionen, soweit sie die vor dem 1. Januar 2007 entstandenen Teilerstellungskosten oder den Teil der Anschaffungskosten, der auf die vor dem 1. Januar 2007 erfolgten Teillieferungen entfällt, übersteigen. Die Investitionszulage beträgt grundsätzlich 12,5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Für KMU – im Sinne der Empfehlungen der EU-Kommission – erhöht sich die Investitionszulage auf 25 Prozent. Für Investitionen in Betrieben in so genannten Randgebieten (nahe Polen und Tschechien) wird ein Zuschlag von jeweils 2,5 Prozent gewährt. Weitere Einzelheiten regelt das Investitionszulagengesetz 2007 vom 15. Juli 2006.

Die GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt Investitionsvorhaben von KMU zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus können zugunsten von KMU GA-Mittel auch für nicht-investive Aktivitäten eingesetzt werden, um ihre Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie ihre Innovationskraft zu stärken:

- Beratung von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen (GA-Beteiligung bis zu 50 000 Euro pro Förderfall),
- Schulung für Arbeitnehmer nach betrieblichen Bedürfnissen (GA-Beteiligung bis zu 50 000 Euro pro Förderfall),
- Humankapitalbildung im Sinne einer qualitativen Verbesserung der Personalstruktur (GA-Beteiligung begrenzt auf zwei Jahre: 1. Jahr max. 20 000 Euro, 2. Jahr: max. 10 000 Euro),
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (GA-Beteiligung bis zu 500 000 Euro pro Förderfall),
- Markteinführung von innovativen Produkten (GA-Beteiligung bis zu 100 000 Euro pro Förderfall).

Auf die Investitionszulage als steuerliches Förderinstrument besteht ein Rechtsanspruch. Hingegen ist die Bund-Länder-GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als weiteres wichtiges Instrument der Investitionsförderung zielschärfer. Auf die GA besteht kein Rechtsanspruch. Die Länder entscheiden, ob ein Projekt förderwürdig ist und in welcher Höhe die Förderhöchstsätze ausgeschöpft werden. Die GA wird mit den Ländern fortlaufend weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. So können seit 2005 auch Clustermanagementvorhaben aus der GA zur Unterstützung von Clusterprozessen gefördert werden.

Diese zentralen Instrumente werden ergänzt durch Sonderabschreibungen und Anparabschreibungen in Höhe von insgesamt 20 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese gelten für KMU im gesamten Bundesgebiet. Daneben bestehen die Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) speziell für den Mittelstand. Auch die ERP-Regionalförderprogramme bieten langfristige Darlehen mit günstigen Festzinssätzen für gewerbliche Investitionen in den neuen Ländern und Berlin an.

Zu den Bürgerschaftsprogrammen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

Bei den EU-Förderprogrammen stellt die einzelbetriebliche Förderung in den Entwürfen der regionalen Operationellen Programme der neuen Länder einen Schwerpunkt dar. Im Mittelpunkt steht der Ausbau des Innovationspotenzials der Wirtschaft durch Förderung von einzelbetrieblicher Forschung und Entwicklung, der Wissenschafts- und Forschungsk Kooperation und des Technologietransfers sowie die Förderung der Investitionstätigkeit von Unternehmen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Förderung richten sich nach den in dem jeweiligen Land geltenden Förderrichtlinien. Allgemeingültige Aussagen zu den erforderlichen Voraussetzungen für eine Förderung können daher nicht getroffen werden.

15. Hat die Bundesregierung vor, ein Gesamtkonzept zur Schwerpunktförderung vorzulegen?

Wenn ja, bis wann?

Das förderpolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern richtet sich seit Anfang 1998 besonders auf die Förderung des Verarbeitenden Gewerbes und der unternehmensnahen Dienstleistungen. In diesen beiden Bereichen konnten in den vergangenen Jahren hohe wirtschaftliche Zuwachsraten verzeichnet werden. Das Förderinstrumentarium beruht insgesamt auf drei Säulen: der Förderung von Investitionen, von Innovationen sowie einem gezielten Ausbau der Infrastruktur. Ziel dieses Konzeptes ist es insbesondere, die bestehenden strukturellen Defizite weiter abzubauen.

Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz der Schwerpunktförderung in den neuen Ländern in Form der Förderung von Netzwerken, Cluster- und Regionalmanagement, innovativen regionalen Schwerpunkten sowie durch Branchen- und Zukunftskonferenzen. Ziel ist es, die ostdeutsche Wirtschaft dabei zu stärken, weiter zum internationalen Leistungsniveau moderner, entwickelter Volkswirtschaften aufzuschließen. Die Weiterentwicklung der Förderstrategie für die neuen Bundesländer ist ein laufender Kooperationsprozess zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern.

16. Wie definiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Schwerpunktförderung Cluster und Wachstumspole?

In einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem sollte sich die öffentliche Hand aus direkten Bestimmungen der Marktentwicklungen weitestgehend heraushalten und die Strukturbildungen den Akteuren des Marktgeschehens überlassen. Die Bundesregierung beschränkt sich daher auf den Abbau von Wettbewerbsnachteilen und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Clustern und Wachstumspolen.

Hinsichtlich der Begriffsbestimmung von Clustern kann in Anlehnung an die wissenschaftliche Literatur darunter eine geografische Konzentrationen in einem bestimmten Wirtschaftssegment (Branche oder Technologie) von miteinander verbundenen Unternehmen und Institutionen (insbesondere Forschungseinrichtungen und Hochschulen), die miteinander im Wettbewerb stehen und gleichzeitig auch kooperieren, verstanden werden. Cluster zeichnen sich häufig durch ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Wachstum und Innovationskraft sowie durch eine Ausstrahlkraft in andere Regionen aus. Innovationsnetzwerke mit einer gemeinsamen, abgestimmten Entwicklungsstrategie können selbst tragende Clusterprozesse entfalten und im internationalen Standortwettbewerb eine Profilbildung der Region vorantreiben. Dieses Verständnis des

Clustergeschehens liegt beispielsweise der Initiative „Kompetenznetze Deutschland“ zugrunde, die herausragende Innovationsnetzwerke und -cluster bündelt.

17. Wie stellt die Bundesregierung die zielgenaue Förderung von Clustern und Wachstumspolen sicher?
18. Welche Kriterien liegen förderungswürdigen Schwerpunkten in Abgrenzung zu nicht förderungswürdigen Regionen, Branchen oder Kompetenzfeldern zugrunde?
19. Wie stellt sich der Entscheidungsprozess dar, in dem festgelegt wird, welche Schwerpunkte im Sinne der Schwerpunktförderung förderungswürdig sind?

Die Fragen 17 bis 19 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung von Clustern und Wachstumspolen ist als ein Leitbild zu verstehen, an dem sich die Vielzahl der Akteure, Bund, Länder, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert. In einem laufenden Prozess wird somit das Handeln der wirtschaftlichen Akteure auf die Schwerpunkte gelenkt, die sich im Marktprozess bilden. Ein Beispiel dafür ist die Entwicklung der Mikroelektronik in der Region Dresden seit Beginn der 1990er Jahre. Die Bundesregierung legt für die Förderung von Clustern und Wachstumspolen keine quantitativen Kriterien fest, nach denen förderungswürdige Regionen oder Branchen abgegrenzt werden. Gleichwohl werden herausragende Innovationsnetzwerke und Cluster auf der Grundlage der Überprüfung von festen Kriterien in die Initiative „Kompetenznetze Deutschland“ aufgenommen, die ihnen einen Rahmen für ihre Weiterentwicklung bietet. Auch die Förderung von Kooperationsvorhaben zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z. B. über PRO INNO) erfolgt nach Qualitätskriterien und trägt zur Clusterbildung bei.

Bis Ende 2006 gab es in den neuen Ländern abgestufte Fördergebiete mit Förderhöchstätzen für Großunternehmen von 35 Prozent in den A-Fördergebieten und 28 Prozent in den B-Fördergebieten (strukturstärkere Regionen, z. B. Halle/Leipzig, Dresden). Seit dem 1. Januar 2007 gilt in den neuen Ländern ein einheitlicher Förderhöchstatz von 30 Prozent. Den Ländern ist es in diesem Rahmen unbenommen, Kriterien für die Förderung von wirtschaftlichen Schwerpunkten festzulegen. So ist in Brandenburg im Rahmen der Förderung der Bundesländer-GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine Potenzialförderung vorgesehen, wenn ansässige Unternehmen aus Branchenkompetenzfeldern investieren oder sich Unternehmen aus diesen Branchen neu in Branchenschwerpunktorten ansiedeln. Weiterhin setzt Brandenburg Infrastrukturmaßnahmen prioritär in regionalen Wachstumszentren um, die in einem politischen Abstimmungsprozess festgelegt wurden.

20. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass einzelne populäre Branchen und Kompetenzfelder (wie z. B. die Photovoltaik) im Gegensatz zu weniger populären Branchen und Kompetenzfeldern (wie z. B. der Solarthermie) nicht über ein angemessenes Maß hinaus gefördert werden?

Im Rahmen der Innovationsförderung der Bundesregierung werden sich entwickelnde Branchen und Kompetenzfelder sowie zukünftige Markttrends durch Evaluations- und Vorausschauprozesse bei der Weiter- bzw. Neuentwicklung von Förderprogrammen einbezogen. Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung in den spezifischen Fachprogrammen wurde im Bundesministe-

rium für Bildung und Forschung eine an Regionen orientierte, themenoffene Innovationsförderung mit einem bottom-up-Ansatz entwickelt. Unter dem Dach der Innovationsinitiative für die neuen Länder, „Unternehmen Region“, befinden sich fünf unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung schließen sich in Innovationsbündnissen zusammen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken sowie die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu erhöhen. Sie selbst definieren den inhaltlichen Schwerpunkt ihres Bündnisses – ausgehend vom Wirtschafts- und Forschungsprofil, von den Traditionen und den vorhandenen Fachkräften ihrer Region.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 31 und 32 verwiesen.

21. Inwieweit will die Bundesregierung städtisches Umland und ländliche Regionen bei der Schwerpunktförderung mit einbeziehen und wodurch kennzeichnet sich hierbei die Schwerpunktförderung im Gegensatz zur Investitions- und Mittelstandsförderung der breit angelegten Förderstrategie?

Wachstumskerne und das sie umgebende Umland kooperieren arbeitsteilig miteinander. Das Wachstum wirtschaftlicher Zentren führt deshalb auch zu wirtschaftlichen Impulsen für das Umland. Das Umland wiederum erfüllt auch unverzichtbare Aufgaben für die wirtschaftlichen Zentren. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft eine flexible und breit angelegte Förderung, die auch auf regionale und branchenspezifische Schwerpunkte konzentriert werden kann, bereitstellen, um den in Ostdeutschland noch bestehenden Strukturschwächen zu begegnen. Für die Bundesregierung stehen die verschiedenen Teilräume gleichwertig nebeneinander. Die Problemlösungsansätze müssen dabei allerdings regional differenziert ausgestaltet werden.

22. Konzentriert sich die Regionalförderung der Bundesregierung in Ostdeutschland auf Ballungsgebiete oder läuft sie der Zentrenbildung entgegen?

Zentrales Instrument für die deutsche Regionalförderung ist die Bund-Länder GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Ziel der GA ist es, strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile dahin zu unterstützen, den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu bekommen. Ansatzpunkt der deutschen Regionalförderung ist die Strukturschwäche einer Region. Angesichts des noch immer bestehenden Nachholbedarfs sind die neuen Länder im Zuge der Neuabgrenzung für 2007 bis 2013 wieder als Höchstfördergebiet genehmigt worden. Im Rahmen der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Fördergebietskulisse obliegt es den Ländern, die verfassungsgemäß für die Regionalförderung zuständig sind, regionale Schwerpunkte zu setzen oder die Mittel auf bestimmte Branchen zu konzentrieren. Letztlich entscheiden die Unternehmen, welchen Standort sie für ihre Investitionen wählen. Eine sich aus dem Standortwettbewerb ergebende Konzentration auf bestimmte Branchen oder Regionen kann und soll deshalb nicht unterbunden werden.

23. Konzentriert sich die Regionalförderung der EU auf Ballungsgebiete?

Falls nein, hat die Bundesregierung in der Zeit der Ratspräsidentschaft der Bundeskanzlerin vor, dies zugunsten der Förderung von Ballungsgebieten zu ändern?

Aufgabe der europäischen Strukturpolitik ist gemäß Artikel 158 EG-Vertrag, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft zu stärken. Die EU-Strukturpolitik verfolgt als originäres Ziel, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von rückständigen Regionen zu fördern. Spezifische Förderungen bestimmter Politikbereiche und/oder Wirtschaftssektoren sind in den maßgeblichen EU-rechtlichen Regelungen nicht vorgesehen. Auch die Ausweitung der Strukturpolitik auf strukturstarke Regionen ist nur unter bestimmten eng begrenzten Bedingungen möglich. So sollen in der gerade begonnenen Förderperiode 2007 bis 2013 die EU-Strukturfonds deutlicher als bisher zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa beitragen. Daher wurde eine Neudefinition der Ziele vorgenommen:

Im Ziel „Konvergenz“ sind die im europäischen Vergleich wirtschaftlich schwächsten Regionen förderfähig, d. h. Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP)/Kopf unter 75 Prozent des EU-25-Durchschnitts sowie Übergangsregionen mit einem BIP/Kopf unter 82,19 Prozent des EU-25-Durchschnitts (dies entspricht 75 Prozent in EU-15). Ziel ist die Förderung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Regionen. In Deutschland sind in diesem Ziel die neuen Bundesländer und die Region Lüneburg förderfähig.

Im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind alle übrigen Gebiete der Gemeinschaft unabhängig von strukturellen Problemen förderfähig. Diese Mittel dienen Regionen, die nicht im Konvergenzziel förderfähig sind, zur Bewältigung und Flankierung von wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen, der Globalisierung und dem Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft. Beschäftigungsinitiativen sollen auf Grundlage der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) entwickelt werden. Das neue Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ umfasst die Ziele 2 (Regionen mit Strukturproblemen, alt industrialisierte Regionen) und 3 (alle Maßnahmen zugunsten von Humanressourcen, thematisch definiert, nur ESF-Beteiligung) aus der Förderperiode 2000 bis 2006. In Deutschland sind im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ die alten Bundesländer ohne die Region Lüneburg förderfähig.

Eine freie Entscheidung zwischen einer Konzentration der Förderung auf Ballungsgebiete, Industriekerne, Dienstleistungszentren auf der einen Seite und weniger entwickelten Regionen und Branchen auf der anderen Seite trifft daher für die EU-Strukturfonds nicht zu. Hinzu kommt, dass die Durchführung der EU-Strukturförderung in Deutschland überwiegend in die Zuständigkeit der Länder fällt. Im Ziel Konvergenz wird es in jedem Bundesland sowohl ein Operationelles Programm (OP) für den Europäischen Regionalfonds (EFRE) als auch für den Europäischen Sozialfonds (ESF) geben. Außerdem wird es im Ziel „Konvergenz“ zwei Bundesprogramme geben: ein Bundesprogramm EFRE-Verkehr und ein Bundesprogramm ESF.

In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 sehen die maßgeblichen EU-Rechtsvorschriften sowohl für das Ziel „Konvergenz“ als auch für das Ziel „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ eine flächendeckende Förderung aus den EU-Strukturfonds vor. Allerdings werden in einigen OPs des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Einschränkungen festgeschrieben, z. B. einen bestimmten Teil der Mittel für strukturschwache Regionen zu verwenden. Den Programmverantwortlichen – also in erster Linie den Ländern – fällt auch die Aufgabe zu, innerhalb ihrer Programme ggf. regionale Schwerpunkte zu definieren.

Zurzeit verhandeln die Programmverantwortlichen in Bund und Ländern mit der EU-Kommission über den Inhalt der Entwürfe ihrer OPs. Endgültige Aussagen über die Programminhalte können daher erst nach Genehmigung der OPs durch die Kommission getroffen werden. Da die Erstellung der regionalen OPs zum Verantwortungsbereich der Länder gehört, bestehen insoweit keine Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung, z. B. auf den gezielten oder verstärkten Einsatz von Strukturfondsmitteln in bestimmten Regionen hinzuwirken.

24. Welche konkreten Fördermaßnahmen seit 2002 lassen sich unter dem Begriff „Schwerpunktförderung“ subsumieren?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 17 bis 19 verwiesen.

III. Breit angelegte Förderung

25. Welche Förderprogramme unterhalb der Strategie „breit angelegte Förderung“ (ausgenommen Förderprogramme zur Innovationsförderung) können kleine und mittelständische Unternehmen unter Berücksichtigung der Förderprogramme der EU in Ostdeutschland in Anspruch nehmen und welche Voraussetzungen müssen sie dafür jeweils erfüllen?

Neben der Investitionsförderung i. e. S. (siehe Antwort zu Frage 14) stehen die Kredit- und Bürgschaftsprogramme bereit. Für die Besicherung von Krediten vor allem zu Investitionszwecken stellen der Bund beziehungsweise die jeweiligen Bundesländer in den neuen Ländern Bürgschaften zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich sinnvoll, das Unternehmenskonzept wirtschaftlich tragfähig und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist. Die KfW bietet Kreditprogramme speziell für den Mittelstand an. Grundsätzlich können Bürgschaften mit anderen Förderinstrumenten wie z. B. zinsverbilligten Krediten oder Investitionszuschüssen und Investitionszulagen kombiniert werden.

Speziell für KMU in den neuen Ländern wird durch das Vermarktungshilfeprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Unterstützung beim Eintritt in ausländische Märkte gegeben. Dabei suchen erfahrene Projektträger im Ausland Partner zum Aufbau von Geschäftsbeziehungen, vermitteln Export-Know-how, beraten zum Aufbau der betrieblichen Absatzorganisation und vermitteln Informationen über den Zielmarkt.

26. Hat die Bundesregierung vor, ein Gesamtkonzept zur breit angelegten Förderung vorzulegen?
Wenn ja, bis wann?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

27. Wo liegen die Unterschiede in Art und Umfang zwischen der Investitionsförderung unterhalb der Förderstrategie „Schwerpunktförderung“ auf der einen und der Investitionsförderung unterhalb der Förderstrategie „breit angelegte Förderung“ auf der anderen Seite?

Die Bundesregierung unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Strategien der Investitionsförderung. Investoren in den neuen Ländern erhalten an allen Standorten eine Förderung. Das wird insbesondere mit der Investitionszulage sichergestellt, auf die als steuerliches Förderinstrument ein Rechtsanspruch besteht.

Hingegen ist die Bund-Länder-GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als weiteres wichtiges Instrument der Investitionsförderung zielstärker. Auf die GA besteht kein Rechtsanspruch. Die Länder entscheiden, ob ein Projekt förderwürdig ist und in welcher Höhe die Förderhöchstsätze ausgeschöpft werden. Die GA wird mit den Ländern fortlaufend weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. So können seit 2005 auch Clustermanagementvorhaben aus der GA zur Unterstützung von Clusterprozessen gefördert werden.

28. Sieht die Bundesregierung einen Zielkonflikt zwischen der Schwerpunktförderung und der breit angelegten Förderung?

Die Bundesregierung stellt auch in Zukunft eine flexible und breit angelegte Förderung, die auch auf regionale und branchenspezifische Schwerpunkte konzentriert werden kann, bereit, um den in Ostdeutschland noch bestehenden Strukturschwächen zu begegnen. Für die Bundesregierung stehen die verschiedenen Teilräume gleichwertig nebeneinander. Es ist Angelegenheit der Länder, Problemlösungsansätze ggf. regional differenziert auszugestalten. Eine Schwerpunktförderung ist durchaus auch im ländlichen Raum möglich, wie die Förderung beispielsweise des Kompetenzfelds Pflanzenbiotechnologie im nördlichen Sachsen-Anhalt beweist.

29. Welche konkreten Maßnahmen im Bereich der Investitions- und Mittelstandsförderung seit 2002 lassen sich unter der Förderstrategie „breit angelegte Förderung“ subsumieren?

Da die wesentlichen Maßnahmen für die Unterstützung der Unternehmen in den neuen Ländern im Grundsatz auch schon 2002 bestanden, wird auf die Antworten zu den Fragen 14 und 25 verwiesen.

30. Gibt es oder plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die Stimmung in Ostdeutschland, die nach dem Sozialreport 2006 des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg einen neuen Tiefpunkt erreicht hat, zu verbessern?

Die neuen Länder können aktuell eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung vorweisen. Wachstumsmotor ist dabei wiederum das verarbeitende Gewerbe. Für das Jahr 2006 liegt das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der neuen Länder (ohne Berlin) mit 2,8 Prozent über dem der alten Länder (2,5 Prozent); der Zuwachs der Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes beträgt in den neuen Ländern (ohne Berlin) 11,5 Prozent gegenüber 4,8 Prozent in den alten Ländern (Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“). Auch die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland verringerte sich im Februar 2007 deutlich im Vergleich zum Vorjahresmonat. So lag die Zahl der Arbeitslosen im Februar 2007 um 236 000 unter der des Vorjahres. Besonders positiv ist dabei zu vermerken, dass auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Ostdeutschland um 2 Prozent gestiegen ist (Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Monatsbericht Februar 2007). Die Bundesregierung geht davon aus, dass die positive konjunkturelle Entwicklung die ökonomische Situation der Menschen in den neuen Ländern verbessert und insbesondere zum Abbau der Arbeitslosigkeit beiträgt. Mit der Reduzierung der Beschäftigungslosigkeit werden die Menschen in den neuen Ländern auch stärker die Erfolge des Aufbau Ost wahrnehmen.

IV. Innovationsförderung

31. Welche Förderprogramme zur Innovationsförderung können kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland in Anspruch nehmen, und welche Voraussetzungen müssen sie dafür jeweils erfüllen (bitte aufschlüsseln nach projektbezogenen, technologieorientierten und allgemeinen Förderprogrammen)?

Die Innovationsförderung der Bundesregierung für die neuen Länder ist grundsätzlich technologieoffen. Die Programme konzentrieren sich u. a. auf die Förderung der Innovationskraft von Netzwerken und regionalen Innovationsbündnissen.

Mit dem Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen – INNO-WATT“ sollen durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in KMU und externen Industrieforschungseinrichtungen Erzeugnis- und Verfahreninnovationen mit dem Ziel ihrer zügigen Umsetzung in marktfähige Produkte und Verfahren unterstützt werden. Es handelt sich dabei um ein einzelbetriebliches technologieoffenes Projektförderprogramm mit einem jährlichen Volumen von ca. 100 Mio. Euro, mit dem rund 1 200 innovative Projekte pro Jahr unterstützt werden. Voraussetzungen: Im Regelfall müssen 20 Prozent der Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung tätig sein. Antragsteller muss ein eigenständiges Unternehmen sein bzw. als verbundenes Unternehmen KMU-Kriterien einhalten. Geschäfts- und Forschungsbetrieb in Ostdeutschland ist erforderlich. Gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland können auch das Programm „Industrielle Vorlauftforschung“ (Bestandteil des Titels INNO-WATT) nutzen.

Der 2002 gestartete technologieunabhängige Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost“ (NEMO) soll in den neuen Bundesländern die Bildung und Entwicklung innovativer und marktorientierter Netzwerke von KMU und Forschungseinrichtungen unterstützen. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbstätigkeit der kleinteiligen ostdeutschen Unternehmensstrukturen und Eröffnung neuer Marktchancen durch Erreichung einer im Wettbewerb merklichen kritischen Masse für KMU. Durch die Förderung werden den an den Netzwerken beteiligten KMU externe sachkompetente technologische und betriebliche Managementleistungen an die Seite gestellt, die den gesamten Werdegang des Netzwerks von der Gründung und Konzeption über Forschung und Entwicklung (FuE) bis hin zur Vermarktung der FuE-Ergebnisse als Systemanbieter mit hoher Sachkompetenz organisieren. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Einrichtungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie überwiegend in öffentlichem Interesse tätige Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin, die kompetent sind, das Netzwerkmanagement zu erbringen. Begünstigte und Zielgruppe der Maßnahme sind die als Partner in das Netzwerk eingebundenen KMU (entsprechend EU-Definition).

Mit der Initiative „Unternehmen Region“ wird systematisch eine an Clusterprozessen orientierte Förderstrategie für die neuen Länder verfolgt. Voraussetzung für die Förderung regionaler Innovationsinitiativen ist eine gemeinsame, am Markt orientierte Innovationsstrategie und die enge Zusammenarbeit aller regionalen Partner. Bisher wurden in 160 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen 1 700 Vorhaben gefördert.

InnoRegio (1999 bis 2006): Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept wird mit Hilfe dieses Programms die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt. Insgesamt wurde mit einem Förderetat von

rd. 230 Mio. Euro in 23 InnoRegios die Förderung von 1 100 Einzelvorhaben bewilligt.

Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001): Der Förderansatz von Inno-Regio wurde mit dem Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ weiterentwickelt. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbänden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Bei einem Fördervolumen von 150 Mio. Euro bis zum Jahre 2009 wurden und werden bislang insgesamt 27 Wachstumskerne gefördert.

Zentren für Innovationskompetenz (seit 2002): Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die sechs Zentren für Innovationskompetenz der ersten Förderrunde werden von der Bundesregierung mit 61 Mio. Euro gefördert. In diesem Jahr ist eine zweite Förderrunde des Programms wiederum mit einem Volumen von rund 60 Mio. Euro angelaufen.

Innovationsforen (seit 2002): Ziel dieses Programms ist es, die Bildung von Innovationsnetzwerken aus Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die strategische Neuausrichtungen von Netzwerken zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Innovationsforen, die Fachkongressen ähneln. Seit dem Jahr 2001 wurden und werden knapp 82 Innovationsforen gefördert. Für die Durchführung der Foren werden jährlich ca. 1 Mio. Euro bereitgestellt.

InnoProfile (seit 2005): Das Programm „InnoProfile“ beinhaltet die Förderung von Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit ihrer Forschung an konkreten innovationsrelevanten Fragestellungen von KMUs ihrer Region orientieren. Zur Realisierung des Programms „InnoProfile“ sind für den Zeitraum 2005 bis 2012 finanzielle Mittel in Höhe von rund 150 Mio. Euro vorgesehen. In den ersten beiden Auswahlrunden werden bislang 32 Forschungsprojekte gefördert. Derzeit werden in einer dritten Auswahlrunde neue Initiativen ausgewählt.

Die übrigen bundesweiten Fördermaßnahmen im Bereich von Forschung und Entwicklung stehen natürlich auch potenziellen Zuwendungsempfängern aus den neuen Ländern offen, in dem Programm PROINNO zur Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen haben Antragsteller aus den neuen Bundesländer Förderpräferenzen, d. h., sie erhalten höhere Zuschüsse als Antragsteller der alten Bundesländer.

32. Wie und von wem wird bei der Entscheidung über projekt- und technologieorientierte Förderprogramme prognostiziert, welche Projekte und Technologien auf zukünftigen Märkten erfolgreich sein werden und somit förderungswürdig sind?

Grundsätzlich sind alle Programme technologieoffen, d. h., staatliche Instanzen geben keine Hinweise darüber, welches Technologiefeld sie für zukunftsrelevant halten. Das machen allein die Antragsteller. Die Marktchancen eines Projektes werden nach Vorlage des Antrages von den Evaluatoren geprüft.

Im Rahmen der Förderinitiative Unternehmen Region unterliegen die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele der geförderten Vorhaben einer permanenten Bewertung. Forschungseinrichtungen und Unternehmen einer Region bündeln ihre Kompetenzen und orientieren sich streng am Markt. Beispielsweise richtet sich das Unternehmen Region-Förderprogramm „Innovative regionale Wachstumskerne“ an regionale unternehmerische Bündnisse, die über eine Plattformtechnologie verfügen mit wesentlichen Alleinstellungsmerkmalen

in ihrem Kompetenzbereich. Die Verbundpartner müssen sich auf regionale Kernkompetenzen fokussieren.

Sie müssen ihre Strategie am Markt ausrichten, konsequent umsetzen und detaillierte Business-Pläne einreichen. Die Innovationskonzepte werden in einem mehrstufigen Auswahlverfahren und einem abschließenden Assessment-Center von Experten bewertet. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie muss sich an kurz- und mittelfristigen Marktpotenzialen orientieren. Neben der Stärkung der einzelnen Unternehmen soll die Förderung die gemeinsame Technologie und somit die Kernkompetenz der Partner nachhaltig ausbauen.

Im technologieoffenem Programm INNO-WATT muss der Antragsteller eine Verwertungsstrategie seines Projektes zur Antragstellung vorlegen. Diese wird zusammen mit dem Projektantrag durch zwei externe Gutachter (Wissenschaft und Wirtschaft) nach strikten Kriterien hinsichtlich Innovationsniveau und Marktchancen geprüft und bewertet. Nach positiver Bewertung bereitet der Projektträger das Vorhaben für eine Förderentscheidung durch das BMWi auf.

In der als Förderwettbewerb durchgeführten Maßnahme NEMO werden in einem mehrstufigen Rankingverfahren aus den eingegangenen Anträgen jeder Förderrunde (1 bis 2 pro Jahr) die Anträge mit dem anspruchsvollsten Innovationsgehalt und den besten Marktverwertungsaussichten in gemeinsamer Arbeit zwischen Projektträger und BMWi als Sieger ausgewählt. Die Förderentscheidung erfolgt durch das BMWi.

33. Wie viele Patente sind seit 1998 in den ostdeutschen Bundesländern jährlich angemeldet worden, und wie viele davon wurden umgesetzt und gelangten zur Marktreife (bitte aufgeschlüsselt nach Anmeldungen von Forschungseinrichtungen und Sonstigen)?

Nach Angaben des Deutschen Patent- und Markenamtes sind den ostdeutschen Bundesländern seit 1998 folgende Patentanmeldungen inländischer Herkunft (nach Sitz der Anmelder) zugeordnet:

Jahr	Patentanmeldungen
1998	4 213
1999	4 064
2000	4 131
2001	3 851
2002	3 639
2003	3 828
2004	3 441
2005	3 290
2006	3 353

Angaben zur Frage, wie viele Erfindungen hiervon umgesetzt wurden und zur Marktreife gelangt sind, werden statistisch nicht erfasst und liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

34. Was lässt sich in Bezug auf die Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung in Ostdeutschland ableiten, wenn man diese Zahlen in Relation zu den in Westdeutschland angemeldeten und umgesetzten Patenten setzt?

In Westdeutschland werden im Schnitt pro 100 000 Einwohner etwas mehr als die dreifache Anzahl an Patenten im Vergleich zu Ostdeutschland angemeldet. Zur Zahl der umgesetzten Patente liegen der Bundesregierung auch für West-

deutschland keine Angaben vor, so dass eine Ableitung zum Vergleich der Umsetzungsaktivitäten zwischen West- und Ostdeutschland nicht möglich ist.

Die Zahlen zeigen jedoch, dass das Forschungspotenzial in den neuen Ländern noch nicht den Stand in den alten Bundesländern erreicht hat. Insofern ist eine stärkere Förderung des Forschungspotenzials in den neuen Ländern weiterhin sinnvoll und gerechtfertigt.

35. Wie hat sich der Anteil der verwerteten Patente an den insgesamt angemeldeten Patenten seit der Förderung von Patentverwertungsagenturen durch die Bundesregierung in Ost- und Westdeutschland entwickelt und inwieweit kann man diese Entwicklung auf die Arbeit der von der Bundesregierung geförderten Patentverwertungsagenturen zurückführen?

Von den im Rahmen der Verwertungsoffensive insgesamt angemeldeten Patenten ist der Anteil der verwerteten Patente seit Beginn der Offensive kontinuierlich gestiegen. Wurden 2002 lediglich 5 Prozent der angemeldeten Patente verwertet, so stieg der Anteil bis 2006 auf 31 Prozent. Diese Entwicklung ist direkt auf die Arbeit der von der Bundesregierung geförderten Patent- und Verwertungsagenturen zurückzuführen und zeigt, dass die erfolgreiche Verwertung von Hochschulerfindungen nur im Rahmen einer langfristig angelegten Unterstützung möglich ist (siehe auch Frage 39).

36. Mit welchem finanziellen Aufwand hat die Bundesregierung seit 2002 Patentverwertungsagenturen jährlich gefördert?

Die Bundesregierung hat die Aufträge der Hochschulen an die Patent- und Verwertungsagenturen seit 2002 wie folgt gefördert (hier ohne Patentierungshilfen, IPV etc.):

2002	7,4 Mio. Euro
2003	12,2 Mio. Euro
2004	7,4 Mio. Euro
2005	6,6 Mio. Euro
2006	6,4 Mio. Euro

37. Wie viele Patente wurden seit 2002 in Ost- und Westdeutschland durch von der Bundesregierung geförderte Patentverwertungsagenturen betreut, wie viele davon wurden erfolgreich verkauft, und wie viele wurden zur Marktreife gebracht?

Durch die von der Bundesregierung geförderten Patent- und Verwertungsagenturen wurden mit Stand 31. Dezember 2006 seit 2002 insgesamt 2 606 Patentanmeldungen betreut, von denen 177 verkauft wurden. Davon entfallen 1 788 Patentanmeldungen und 143 Verkäufe auf Westdeutschland und 818 Patentanmeldungen und 34 Verkäufe auf Ostdeutschland. Angaben zur Frage, wie viele der von den Patent- und Verwertungsagenturen betreuten und verwerteten Erfindungen zur Marktreife gebracht wurden, lassen sich aufgrund der Heterogenität der Verwertungsansätze statistisch nicht erfassen und liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

38. Wie viele Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen wurden von diesen Patentverwertungsagenturen gefördert?

Ausgründungen wurden von den Patent- und Verwertungsagenturen nur in geringem Umfang gefördert (z. B. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern). Die Förderung von Ausgründungen erfolgt – auch in den neuen Ländern – über die Maßnahme „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“. Im Rahmen des Förderprogramms EXIST-Seed wurden in den letzten zwei Jahren 183 Gründungsvorhaben in den neuen Ländern unterstützt. Die Begleitung der Gründungsprojekte erfolgt in der Regel durch einen Mentor und das regionale Gründungsnetzwerk der Hochschule. Die Patent- und Verwertungsagenturen sind allenfalls am Rande betroffen, nämlich möglicherweise dann, wenn Patente der Hochschulen für die Gründung von Bedeutung sind.

39. Nach welchen Kriterien evaluiert die Bundesregierung die Effizienz der Patentverwertungsagenturen, und was ist das Ergebnis dieser Evaluation?

Die Effizienz der Patent- und Verwertungsagenturen wurde im Auftrag der Bundesregierung durch die Kienbaum Management Consultants GmbH untersucht („Weiterentwicklung von Kriterien sowie Datenerhebung auf der Basis der Kriterien und Datenauswertung bezüglich der Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Patent- und Verwertungsagenturen“).

Die Evaluation erfolgte nach den folgenden Kriterien

a) Akquisition und Patentierung:

- Maximierung der Anzahl betreuter patentrelevanter Einrichtungen
- Betreuungsrelation
- relatives Aufkommen an Erfindungsmeldungen
- erfolgreiche Aktivierung der patentrelevanten Wissenschaftler
- Effektivität und Effizienz bei der Patentierung
- fachspezifische Ausrichtung

b) In der Bewertungskategorie Verwertung:

- Flexibilität des Verwertungsszenarios
- effiziente und erfolgreiche Verwertung von Prio-Patentanmeldungen
- Maximierung der Anzahl Verwertungsabschlüsse
- Maximierung der Verwertungserfolge

c) In der Bewertungskategorie Kundenzufriedenheit:

- Akzeptanz Hochschulen
- Akzeptanz Erfinder
- Akzeptanz Unternehmen

Das Ergebnis der Evaluation wird von Kienbaum wie folgt zusammengefasst (Auszug aus dem Abschlussbericht Seite 65/66):

„Die Entwicklung der PVA seit dem Start der Verwertungsoffensive in den Jahren 2001/2002 zeigt, dass es den PVA gelungen ist, das Patentbewusstsein an den Hochschulen deutlich zu steigern und die Zahl der Erfindungsmeldungen zu erhöhen. Zwar lässt sich dieser Erfolg nicht allein auf die Tätigkeit der PVA zurückführen, sondern muss im Kontext der Gesetzesänderung und damit der Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs gesehen werden. Dennoch – die von Kienbaum durchgeführte Befragung der Hochschulen bestätigt, dass diese Ent-

wicklung ohne die Tätigkeit der 21 Patent- und Verwertungsagenturen nicht möglich gewesen wäre. Viele Hochschulen sind der Auffassung, dass sich mit der Gesetzesänderung allein nichts geändert hätte, im Gegenteil sie hätte wahrscheinlich sogar eine eher rückläufige Entwicklung der Erfindungsmeldungen zur Folge gehabt.

Trotz dieser sehr positiven Entwicklung und des bereits sichtbaren Erfolgs der PVA darf nicht vergessen werden, dass sich die PVA nach wie vor in einem schwierigen Umfeld bewegen, das zwar grundsätzlich von der Arbeit und der Notwendigkeit einer PVA überzeugt ist, aber keineswegs als gefestigt bewertet werden kann. [...] Insgesamt ist es für die PVA nicht leicht, in diesem Spannungsfeld der Interessen und Absichten der einzelnen Akteure zu arbeiten und die eigenen Ziele, wie wirtschaftliches Arbeiten und Refinanzierung, zu verwirklichen.

Die Evaluierung der 21 Patent- und Verwertungsagenturen im Jahr 2005 hat einmal mehr gezeigt, dass sich die PVA-Landschaft in mannigfaltiger Weise entwickelt und in ihr bestehendes Umfeld integriert hat.

[...] Eine erfolgreiche Verwertung mit entsprechenden finanziellen Rückflüssen ist üblicherweise nicht vor 8 bis 10 Jahren zu erwarten. Diese Zeit sollte auch den PVA zur Verfügung stehen, um ihre Leistungsfähigkeit und den Erfolg vollständig unter Beweis stellen zu können. Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Fortsetzung der Arbeit der PVA sind die Hochschulen. Die Hochschulen müssen dieses System annehmen und unterstützen, denn eine zwanghafte Zusammenarbeit wird auf Dauer nicht funktionieren und weder für die PVA noch für die Hochschulen von Vorteil sein.“

V. Fachkräftemangel

40. In welchen Branchen und Regionen ist ein Fachkräftemangel in den neuen Bundesländern bereits feststellbar?

Das gute Wirtschaftswachstum hat auch in den neuen Ländern zu mehr Beschäftigung und zu einer stärkeren Nachfrage nach Fachkräften geführt. Die Arbeitslosenzahlen sind deutlich zurückgegangen, die Zahl der gemeldeten Stellen deutlich gestiegen. Dies führt auch in den neuen Ländern dazu, dass sich das Verhältnis zwischen zu besetzenden Stellen und dafür in Betracht kommenden Arbeitslosen verändert, so dass Stellenbesetzungsprozesse schwieriger verlaufen und länger dauern können. Abhängig von der durch Arbeitgeber im Einzelfall gerade nachgefragten Qualifikation kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in bestimmten Fällen geeignete Bewerber nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund sind in erster Linie die Arbeitgeber gefordert, den im Unternehmen auch mittel- bis langfristig absehbaren bzw. erwarteten Fachkräftebedarf bei den eigenen Ausbildungsanstrengungen nicht aus dem Auge zu verlieren. Angesichts der trotz Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt immer noch hohen Arbeitslosigkeit ist bei vergleichender Betrachtung des aktuellen Bestandes an Arbeitslosen mit dem Bestand an gemeldeten Stellen ein genereller Fachkräftemangel nicht feststellbar.

41. Erwartet die Bundesregierung in Ostdeutschland vor dem Hintergrund der Abwanderung junger und qualifizierter Arbeitskräfte nach Westdeutsch-

land und ins Ausland in den nächsten Jahren einen höheren Fachkräftemangel als in Westdeutschland?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Ob in Ostdeutschland künftig ein im Vergleich zu Westdeutschland höherer Fachkräftemangel entstehen wird, hängt u. a. von der Investitionsbereitschaft der Unternehmen, der tatsächlichen Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und nicht zuletzt von den Arbeitsbedingungen ab. In dem Maße, in dem vermehrt attraktive Arbeitsplätze in Ostdeutschland zur Verfügung stehen, wird auch die Abwanderung an Bedeutung verlieren.

42. Mit welchen konkreten Maßnahmen verbessert die Bundesregierung die Zusammenführung unternehmerischer Nachfrage und regionalen Qualifikationspotenzials?

Die Bundesagentur für Arbeit erbringt Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere auch mit dem Ziel, den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, die zügige Besetzung offener Stellen zu ermöglichen, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und zu einer Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur beizutragen.

Zum Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt trägt insbesondere die einzelfallbezogene Zusammenführung von Arbeitsnachfrage und -angebot im Rahmen der Arbeitsvermittlung bei. Darüber hinaus informieren die Agenturen für Arbeit die Arbeitgeber über Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklungen, das Fachkräfteangebot und berufliche Bildungsmaßnahmen und bieten auf den Betrieb zugeschnittene Leistungen der Arbeitsförderung an. Auch der virtuelle Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Transparenz von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Die Bundesregierung leistet insbesondere in den neuen Ländern erhebliche Anstrengungen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes und gibt damit wichtige Impulse zur Stärkung des regionalen Qualifikationspotenzials. Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost haben Bund und Länder für das Vermittlungsjahr 2006/2007 rund 13 000 Lehrstellen für junge Menschen in den neuen Ländern geschaffen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt für die Programmlaufzeit von September 2006 bis Dezember 2009 insgesamt 88 Millionen Euro bereit. Die 13 000 Programmplätze konnten im vorgesehenen Zeitraum für den Maßnahmebeginn (1. September 2006 bis 1. Februar 2007) vollständig ausgeschöpft bzw. besetzt werden. Außerdem soll mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOB STARTER ein Beitrag geleistet werden, die regionalen Ausbildungsstrukturen zu unterstützen. Gleichzeitig soll das Bewusstsein bei den verantwortlichen Akteuren und den Betrieben dafür gestärkt werden, dass betriebliche Ausbildung ein wesentliches Instrument zur Sicherung des auch mittel- und langfristigen Fachkräftebedarfs darstellt.

43. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, die Abwanderung von Fachkräften aus den neuen Bundesländern zu stoppen?

Die Bundesagentur für Arbeit wirkt Abwanderung durch die gezielte Ausschöpfung des regionalen Arbeitskräftepotenzials bei der Besetzung gemeldeter offener Stellen in Ostdeutschland entgegen. Unterstützt wird dies durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere durch Eingliederungszuschüsse sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

44. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Anreiz für Fachkräfte aus anderen Regionen und aus dem Ausland zu erhöhen, sich in den neuen Bundesländern anzusiedeln?

Die Bundesregierung unterstützt in den neuen Ländern mit dem Unternehmen Region-Programm „Exzellenz schaffen – Talente sichern; Zentren für Innovationskompetenz“ den Prozess der Exzellenzbildung sowie die Förderung des wissenschaftlichen und technischen Spitzennachwuchses. Es werden exzellente Einrichtungen aufgebaut, die international ausgerichtet sind, eine unternehmerische Strategie aufweisen und sich damit schon in ihrer Grundlagenforschung an den Hochtechnologiemärkten orientieren. Die Attraktivität der Zentrumskonzeptionen mit vielversprechenden Karrieremöglichkeiten übt eine Sogwirkung auf den internationalen Spitzennachwuchs aus. Mit dem innovativen Ansatz konnten unter anderem deutsche und ausländische Wissenschaftler für die Leitung der Nachwuchsgruppen gewonnen werden, die zuvor an führenden Forschungseinrichtungen in den USA, Großbritannien oder China arbeiteten.

45. Welche anderen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dem Fachkräftemangel in den neuen Bundesländern entgegenzutreten?

Der im Jahr 2004 vereinbarte und mittlerweile bis 2010 verlängerte Ausbildungspakt leistet einen wichtigen Beitrag, um Fachkräftenachwuchs auch in den neuen Ländern zu sichern und allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Die Bundesregierung hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost bis 2010, wie mit den neuen Bundesländern vereinbart, mit einem Gesamtvolumen von 22 000 Plätzen fortzuführen. Auch die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit leistet im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik einen erheblichen Beitrag, um Fachkräftenachwuchs zu sichern und die berufliche Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten und zu verbessern.

Die bundesweite Förderung von überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) unterstützt vor allem kleinere oder mittlere Betriebe in ihrer Ausbildungstätigkeit. In diesem Sinne schaffen ÜBS Werkstattplätze, die dazu dienen, die Qualität der beruflichen Ausbildung durch Ergänzung des einzelbetrieblichen Ausbildungsspektrums sicherzustellen. Nach dem Bundesinstitut für Berufsbildung vorliegenden Erkenntnissen gab es in Ostdeutschland zum 1. Dezember 2006 314 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit einer Kapazität von 55 660 Werkstattplätzen. Bei bundesweit 956 Einrichtungen entfällt dementsprechend eine überproportionale Förderung auf die neuen Länder und leistet dort einen wichtigen Beitrag, um einen Fachkräftemangel nicht erst entstehen zu lassen.

Das Unternehmen Region-Programm „InnoProfile“ beinhaltet die Förderung von Nachwuchsforschungsgruppen an ostdeutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich mit ihrer Forschung an konkreten innovations-relevanten Fragestellungen von KMUs ihrer Region orientieren. Gleichzeitig werden über die Förderung passgenau die Fachkräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft gewonnen, die zukünftig die wirtschaftlichen und technologischen Prozesse der Region mitgestalten.

